



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.74 RRB 1947/0739**

Titel **Luftverkehr. Kreditbewilligung für ein Motorfahrzeug (Jeep).**

Datum 27.02.1947

P. 325–326

[p. 325] Für die Abteilung Flugüberwachung der Flugplatzdirektion erweist sich die Anschaffung eines Motorfahrzeuges als notwendig. Die heute bereits die Zahlen der Vorkriegsjahre übersteigende Anzahl der Starts und Landungen von Flugzeugen auf dem Flugplatz Dübendorf stellt vor allem an die Pistenwarte als Verkehrsleiter am Boden erhöhte Anforderungen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die reibungslose Durchführung des Verkehrsdienstes ist die größtmögliche Beweglichkeit des Bodenpersonals. Das Fehlen eines schnellen Fahrzeuges erschwert und verzögert die Arbeiten in diesem Dienstzweig heute außerordentlich. Die Anschaffung // [p. 326] eines Motorfahrzeuges ist deshalb, vor allem auch im Hinblick auf die bedeutend grösseren Pistenabmessungen des noch in diesem Jahr in Betrieb zu nehmenden Flughafens Kloten, unumgänglich.

Die Anschaffung eines Autos erweist sich aber auch für den Rettungsdienst als unbedingt notwendig. Der in Notfällen auf dem Zivilflugplatz Dübendorf von der Direktion der Militärflugplätze zur Verfügung gestellte militärische Rettungsdienst fällt auf dem Flughafen Kloten vollständig weg. Dieses Fahrzeug stellt deshalb in Kloten ein unbedingtes Erfordernis für den Einsatz der von Kanton und Luftverkehrsgesellschaften gemeinsam zu stellenden Rettungsmannschaft und des Rettungsmaterials dar.

Zur Anschaffung kommt nur ein robustes, geländegängiges Fahrzeug mit Anhänger in Frage; der Anhänger wird für Materialtransporte vorzügliche Dienste leisten. Die Direktion der Militärflugplätze verwendet für diese Zwecke seit einiger Zeit Benzinfahrzeuge aus dem amerikanischen Heeresgut und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Auch die Swissair kaufte im letzten Quartal 1946 einen sogenannten Jeep mit Anhänger, der sich gut bewährt. Der damalige Lieferant, Fritz Wymann, Garage in Baden, hat der Flugplatzdirektion einen gleichwertigen Wagen mit Anhänger offeriert. Der Preis für die beiden Wagen, neu gespritzt und zur Abnahme durch die Motorfahrzeugkontrolle bereit, stellt sich auf Fr. 7200, zuzüglich WUST. Dazu kommt die Verkehrssteuer im Betrage von ca. Fr. 300. Eine Besichtigung der Wagen durch den Chefexperten des Straßenverkehrsamtes gab gemäß beiliegendem Bericht lediglich zu kleineren Beanstandungen Anlaß. Der Verkäufer hat mit Schreiben vom 17. Februar 1947 die Erklärung abgegeben, die beanstandeten Mängel zu beheben, ohne am Offertpreis eine Änderung eintreten zu lassen.

Das Straßenverkehrsamt beurteilt den Zustand der Wagen im allgemeinen als sehr gut und empfiehlt in Anbetracht der guten Fahreigenschaften des Fahrzeuges den Kauf. Die Baudirektion beantragt deshalb dem Regierungsrat die Bewilligung des für die Anschaffung erforderlichen Kredites. Der angeforderte Kredit ist im Voranschlag der Flugplatzdirektion für 1947 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion



beschließt der Regierungsrat:

- I. Für die Anschaffung eines Motorfahrzeuges mit Anhänger (Jeep) für den Flugüberwachungs- und Rettungsdienst wird zu Lasten des Kontos 3025.780 ein Betrag von Fr. 7200, zuzüglich Umsatzsteuer, bewilligt und die Baudirektion zum Abschluß des Kaufes ermächtigt.
- II. Mitteilung an die Baudirektion und an das Bauamt 1 der Stadt Zürich.

*[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/12.09.2017]*